Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3181

Kleine Anfrage Nr. 250

der Fraktion der SPD

betr. Schwerbeschädigte und Arbeitslosenfürsorge.

Auf die Anfrage Nr. 209 der Fraktion der SPD vom 27. September 1951 betr. Schwerbeschädigte und Arbeitslosenfürsorge - Nr. 2624 der Drucksachen - hat der Herr Bundesminister für Arbeit am 26. Oktober 1951 geantwortet - Nr. 2768 der Drucksachen -. Im Schlußabsatz dieser Antwort heißt es:

> „Das Bundesarbeitsministerium bereitet zur Zeit den Entwurf eines Gesetzes vor, nach dem bis zur endgültigen Regelung der Arbeitslosenfürsorge ein Teil der Grundrente bei der Bemessung der Arbeitslosenfürsorgeunterstützung außer Betracht bleiben soll. Die der Anfrage zugrundeliegenden Beschwerden dürften damit behoben werden."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits Spruchkammerentscheidungen ergangen sind, daß eine Anrechnung der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz auf die Arbeitslosenfürsorgeunterstützung nicht im Sinne des Gesetzgebers sei?

2. Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag unverzüglich den im Oktober des vorigen Jahres angekündigten Gesetzentwurf vorzulegen?

3. Glaubt die Bundesregierung es zu verantworten zu können, daß durch die Hinauszögerung der gesetzlichen Neuregelung der Grundsatz der einheitlichen Kriegsopferversorgung weiterhin ländermäßig durchbrochen und das Bundesversorgungsgesetz in seiner einheitlichen Durchführung dadurch gefährdet wird?

Bonn, den 12. März 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1